

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Ralph Kunz / Thomas Schlag (eds.), *Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Schlag, Thomas

Öffentliche Kirche

in: Ralph Kunz / Thomas Schlag (eds.), *Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung*, pp. 179–188

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2014

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht Verlage: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Ralph Kunz / Thomas Schlag (Hg.), *Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Schlag, Thomas

Öffentliche Kirche

in: Ralph Kunz / Thomas Schlag (Hg.), *Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung*, S. 179–188

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2014

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy der Vandenhoeck & Ruprecht Verlage publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

4.4 Öffentliche Kirche

Thomas Schlag

1. Informationen

1.1 Anspruch und Realität kirchlicher Verkündigungspraxis

Kirche und Gemeinde stellen nach evangelischem Selbstverständnis in bedeutsamer Weise Öffentlichkeit dar und her. Der reformatorische Auftrag der Verkündigung als *publice docere*¹ verweist darauf, dass kirchliche Praxis in der Vielfalt ihrer Manifestationen auf den öffentlichen Akt der Kommunikation des Evangeliums ausgerichtet ist und sich erst von dort her überhaupt verstehen kann. Die Grundlage dieses Verkündigungsanspruchs ist vom theologischen Grundgedanken bestimmt, dass Gott in seinem manifesten Wirken, der Inkarnation seines Sohnes und der Präsenz des Heiligen Geistes vor und in aller Welt offenbar geworden ist und im Sinn des *ubi et quando visum est Deo*² immer neu offenbar wird.

Von dort her liegt die reformatorische Tradition der öffentlichen Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf die Weltverhältnisse im kritischen Geist evangelischer Glaubens- und Gewissensüberzeugung begründet. Folglich richtet sich der Anspruch kirchlicher Praxis und Entwicklung nicht nur darauf, Öffentlichkeit zu informieren, sondern diese zugleich zu orientieren, zu kritisieren, zu reformieren und gegebenenfalls Gegenöffentlichkeit herzustellen, wo immer ein entsprechender Orientierungs- und Handlungsbedarf identifiziert wird.

Gegenwärtig werden aber dieser Anspruch und damit auch die öffentliche Rolle der Kirche in mehrfacher Weise in Frage gestellt oder gänzlich ignoriert:³

Im Zeichen der Rede von der Privatisierung von Religion und der gleichzeitigen numerischen Veränderung bisheriger Mitgliedschaftsverhältnisse wird die bisherige, über Jahrhunderte hinweg etablierte Rolle und entwickelte Bedeutung kirchlicher Praxis in grundsätzlichen Zweifel gezogen. Dies wird aktuell durch die sichtbaren Folgen einer bestimmten fundamentalistischen Religionspraxis medial noch zusätzlich verstärkt, die für manche Beobachter Wasser auf die Mühlen des Arguments sind, dass Religion in der Öffentlichkeit eher konfliktbefördernde als zivilisierende Bedeutung hat. Zudem lässt die Vielfalt auf dem realen und virtuellen Markt des Religiösen das einstmalige öffentliche Deutungsmonopol der Großkirchen weder als mögliche noch als sinnvolle Option erscheinen. Vielmehr ist im Gegenteil sogar damit zu rechnen, dass der Anspruch der Kirchen auf öffentliche Präsenz durch jedermann und jederzeit

¹ In Art. XIV der Confessio Augustana (CA) heisst es über das Kirchenregiment: „De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus“ – Über das Kirchenregiment wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren, predigen oder die Sakramente reichen soll ohne eine ordentliche Berufung.

² Vgl. CA V über das Predigtamt (De Ministerio Ecclesiastico).

³ Vgl. dazu Schlag, Öffentliche Kirche, v.a. 19ff.

ignoriert, kritisiert und sogar in eindeutiger Vereinseitigungsabsicht prinzipiell in Zweifel gezogen werden kann, ohne dass solche Informationsflüsse in irgendeiner Weise beeinflusst werden könnten.

Zugleich findet eine Infragestellung des eigenen Verkündigungsanspruchs durch die Repräsentantinnen und Repräsentanten von Kirche selbst statt: Nicht, dass diese nicht öffentlich präsent sein wollten und dies faktisch auch in vielerlei Hinsicht sind. Allerdings erweist sich deren Sprache, Erscheinungsbild oder Auftreten – sei es mutlos oder selbstüberschätzend – nicht unbedingt und automatisch als hilfreicher Beitrag zum öffentlichen Erscheinungsbild von Kirche und Gemeinde.

Dass sich das öffentliche kirchliche und gemeindliche Auftreten im wahrsten Sinn des Wortes nicht von selbst versteht, ist nun keine neue Entwicklung. Allerdings sind heutzutage die Infragestellungen, möglichen Konsequenzen und Herausforderungen, die sich mit dem Bedeutungsverlust von Kirche und Gemeinde verbinden, wesentlich einschneidender und umfassender als vielleicht noch bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts hinein. Unter den Bedingungen der pluralistischen Gesellschaft stellt sich die Frage öffentlicher Artikulation unter gleichsam verschärften äußeren und inneren Entwicklungsbedingungen. Und wie verhalten sich eigentlich „Öffentliche Kirche“ und „Öffentliche Gemeinde“ zueinander, gerade dann wenn die Frage der Zukunftsentwicklung gestellt wird – kann es also öffentliche Wirksamkeit in unterschiedlichen Ausrichtungen und Geschwindigkeiten geben? Wenn Kirche ihren Verkündigungsanspruch ernst nimmt, ist zu fragen, ob es Öffentlichkeiten gibt, an die sie sich in besonderer Weise zu richten hat oder Themen, die sie in spezifischer Weise in den Blick nehmen muss? Im Zusammenhang der Kirchen- und Gemeindeentwicklung ist selbstkritisch zu fragen, ob die Suche nach einem öffentlich orientierenden und überzeugenden Auftreten primär davon geleitet ist, diesen Tiefensinn zur Sprache zu bringen, oder ob dies primär aus werbewirksamen Gründen der Selbsterhaltung und Bestandswahrung erfolgt. Das hörbare und sichtbare Erscheinungsbild von Kirche bedarf insofern, um zukünftig in seinem christlichen Tiefensinn verstanden zu werden, einer neuen theologischen Selbstverständigung und Plausibilisierung nach innen wie nach außen.

1.2 Öffentliche Kirche und Öffentliche Theologie – Dynamiken und Begriffsklärungen

Hinsichtlich der Profilentwicklung der evangelischen Kirche können im Blick auf ihre öffentliche Präsenz und Wirksamkeit von Kirche drei Dimensionen unterschieden werden: „Einmal die Struktur der kirchlichen Organisation selbst mit den Erwartungen und Vorstellungen, die sich mit ihr verknüpfen, sodann die inhaltliche Programmatik, an deren Verbindlichkeit sich die Kirche orientiert,

und schließlich die aus beidem folgende und mit aktuellen Geschehnissen verknüpfte Themenagenda“.⁴

Die in diesem Beitrag vorgenommene Profilbestimmung einer öffentlichen Kirche orientiert sich allerdings zuerst an einem generellen Verständnis von Öffentlichkeit, die durch die Frage und Forderung gleichberechtigter Teilhabe am Diskurs, der Transparenz öffentlicher Interaktionen und der Überprüfbarkeit und Revidierbarkeit von Entscheidungsmechanismen und Entscheidungen maßgeblich geprägt ist.⁵

Die ekklesiologische Signatur einer öffentlichen Kirche steht folglich in terminologischer Hinsicht in engster Verbindung mit der Analyse und Kritik gesellschaftlicher, sozialer, politischer, ökonomischer und ökologischer Weltverhältnisse. Dabei ist zugleich nicht nur die Komplexität der Öffentlichkeiten im Sinn institutioneller Versäulung – also etwa Recht, Wirtschaft, Politik, Medien, Religion oder Kultur – in Betracht zu ziehen, sondern auch gleichsam in vertikaler Hinsicht die unterschiedlichen Ausdehnungen von Öffentlichkeit im Sinn lokaler, regionaler bzw. nationaler und globaler Phänomene.

Es wäre nun aber missverstanden, würde man als Kirche und Gemeinde einen Standpunkt gleichsam als Gegenüber zu diesen komplexen Weltverhältnissen annehmen. Vielmehr ist die kirchliche Institutionalität und Organisationslogik inmitten dieser Dynamiken selbst angesiedelt und bildet von dort her in den unterschiedlichen Bereichen eigene Teilöffentlichkeiten auf der Makro-, Meso- und Mikroebene aus⁶: Diese reichen also von der programmatischen Gremien-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zentraler kirchlicher Dachverbände und ihrer Vorsitzenden über landeskirchliche Bischofsverlautbarungen und synodale Artikulationen – im reformierten Kontext etwa auch Rechenschaftsberichte der Kirchenratspräsidien gegenüber den kantonalen Parlamenten – bis hin zu gemeindlichen Kommunikationsformen, man denke etwa nur das spezifisch gemeindliche Aushängeschild des ortskirchlichen „Gemeindebriefs“. In all diesen Fällen sind Struktur der kirchlichen Organisation, inhaltliche Programmatik und Agendasetting eng miteinander verbunden und aufeinander bezogen.

Diese vielfältige öffentliche institutionelle, programmatische und thematische Präsenz kann nun aber ihrerseits nochmals auf einen gemeinsamen theologischen Nenner gebracht werden, durch den sowohl Herausforderungen wie Potentiale eines Kirche-Seins in der Pluralität prägnant gefasst und auch für die Fragen der Kirchen- und Gemeindeentwicklung fruchtbar gemacht werden können: Dazu ist es lohnend, auf die jüngeren Diskussionen um die sogenannte „public theology“ bzw. „öffentliche Theologie“ zu blicken. Unter diesem Stichwort versammeln sich seit ca. zehn Jahren Theologinnen und Theologen aus unterschiedlichen Erdteilen und sehr verschiedenen politischen und

⁴ *Rat der EKD, Kirche der Freiheit*, 86.

⁵ Vgl. *Gerhardt, Öffentlichkeit*.

⁶ Vgl. *Herms, Kirche*.

sozioökonomischen Kontexten, um kirchliche Präsenz und Weltgestaltung aus einer dezidierten Perspektive zu deuten sowie von dort her konkrete kirchliche Aktivitäten und Beteiligungsformen zu konzipieren.⁷

Auch wenn sich hier unter dem Stichwort der „public theology“ Protagonistinnen und Protagonisten von sehr unterschiedlicher Ausrichtung versammeln, sind diese doch in dem Anspruch miteinander verbunden, Gesellschaft und Weltverhältnisse in dezidiert theologischer Weise zu deuten. Dabei zeigt sich dieses Anliegen – etwa im Vergleich zur Politischen Theologie oder zur Befreiungstheologie – weniger in einer bestimmten prinzipiellen ideologiekritischen Hinsicht als vielmehr im Versuch, die politischen, ökonomischen, sozialen und individuellen Sachverhalte bewusst in ihrer Komplexität theologisch-sozialethisch wahrzunehmen und zu bearbeiten. Dem Ansatz einer solchen „öffentlichen Theologie“ liegt insofern eine konstruktiv-kritische Grundhaltung gegenüber gesellschaftlichen Deutungsmächten zugrunde, die sich mit einer hohen Sensibilität für die jeweiligen regionalen Kontexte einerseits, globale Entwicklungen und Missstände andererseits, der Forderung nach kirchlicher Verantwortungsübernahme im Nah- und Fernbereich sowie der dezidierten Forderung nach umfassender Teilhabe und zugleich einer Laientheologie⁸ verbindet. In inhaltlicher Hinsicht wird für eine besondere prophetische Sensibilität für die Armen und Schwachen, sei es in materieller oder in nicht-materieller Hinsicht, plädiert.

Die Orientierung an dieser theologischen - und zugleich bewusst konfessionell offenen – Grundperspektive führt zu einer spezifischen Zuschreibung des Auftrags, Ortes und der Rolle kirchlich-öffentlichen Engagements: Kirche wird selbst als zivilgesellschaftlicher Akteur und als intermediäre Institution verstanden.⁹ Deren Aufgabe wird dahingehend bestimmt, zwischen den individuellen und institutionellen Dimensionen des Lebens und Zusammenlebens überall dort vermittelnd einzugreifen, wo Mechanismen der Ungerechtigkeit und Entmündigung die Würde, Freiheit und Mündigkeit der einzelnen Akteure zu ignorieren, auszuhebeln oder systematisch zu verletzen drohen.

Diese Aufgabe einer, wenn man so will, Volkskirche als Gesellschaftskirche,¹⁰ lässt sich auf den unterschiedlichen kirchlichen Öffentlichkeitsebenen näher als eine prinzipielle Haltung der Wachsamkeit und Aufmerksamkeit hinsichtlich der Entwicklungen der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Exklusionsdynamiken bestimmen. Von dieser systematischen Grundlegung aus lässt sich dann auch das ekklesiologische Paradigma einer öffentlichen Kirche profilieren. Dieses meint auf der einen Seite prinzipiell mehr als lediglich die Fortführung eines karitativ-diakonischen Handelns in den etablierten subsidiären

⁷ Ausdrucksformen für diese Entwicklung ist die im Jahr 2007 erfolgte Gründung des Global Network for Public Theology sowie der zeitgleiche Beginn des International Journal of Public Theology.

⁸ Vgl. auch grundsätzlich zum Ansatz *Astley*, Ordinary Theology und *Astley/Francis*, Exploring Ordinary Theology.

⁹ Vgl. *Huber*, Kirche in der Zeitenwende; *Huber*, Christian Responsibility.

¹⁰ Vgl. zur Terminologie *Weyen*, Kirche.

wohlfahrtsstaatlichen Strukturen, auf der anderen Seite geht es aber auch nicht einfach um einen Gestaltwandel von Kirche hin zu einer Art politisch-prophetischer Avantgarde mit exklusivistischem Wahrheitsanspruch. Schon hier sei allerdings angemerkt, dass ein bestimmtes avantgardistisches Selbstverständnis auf der Ebene der Akteure durchaus Teil öffentlichen kirchlichen Handelns sein kann und wohl auch sein sollte.

Im Leitbild einer öffentlichen Kirche kommt sozusagen eine Art hoffnungsvoller und zugleich doch klug abwägender Weltgestaltungsanspruch zum Vorschein, der sich der Grenzen des eigenen Handelns, aber eben auch der Möglichkeiten und Notwendigkeiten kirchlichen Eintretens für die Würde des Menschen und die Bewahrung der Lebenskontexte überaus bewusst ist. Um die Möglichkeiten einer solchen Verkündigungspraxis und deren Bedeutung für die Kirchen- und Gemeindeentwicklung aufzuzeigen, seien im Folgenden bewusst zwei auf sehr unterschiedlichen Ebenen liegende Formen kirchlicher Öffentlichkeitspräsenz aufgezeigt – politisch gesehen zwei relativ unspektakuläre Beispiele, die damit aber für die zukünftige Kirchen- und Gemeindeentwicklung doch von besonders aussagekräftiger und nachhaltiger Bedeutung sein können.

2. Interpretationen

2.1 Praxisbeispiele

2.1.1 Reformationsjubiläen als Gelegenheiten öffentlicher Kirche

Das im Jahr 2017 anstehende Reformationsjubiläum wird von den evangelischen Kirchen Deutschlands und der Schweiz unverkennbar dazu genutzt, die eigenen Traditionen und sowohl die bewahrenswerten wie die zukunftsfähigen Aspekte protestantischer Kirche-Seins in das Licht der Öffentlichkeit zu stellen. In relativ langen Anmarschwegen bereiten sich nicht nur Kirchen und Gemeinden auf die Feierlichkeiten vor, sondern es soll auch die interessierte Öffentlichkeit auf das eigentliche Jubiläumsjahr eingestellt und für das Miterinnern gewonnen werden. Dies zeigt sich für den Bereich der EKD an der seit dem Jahr 2008 laufenden Luther-Dekade mit ihren einzelnen jährlichen Themenschwerpunkten „Bekenntnis“ (2009), „Bildung“ (2010), „Freiheit“ (2011), „Musik“ (2012), „Toleranz“ (2013), „Politik“ (2014), „Bild und Bibel“ (2015) und „Eine Welt“ (2016). Nicht nur diese Themen, sondern auch der selbst gesetzte Anspruch auf deren Deutung machen den öffentlichen Charakter dieses Jubiläums deutlich. Der Zusammenhang zur Kirchenentwicklung zeigt sich nicht zuletzt darin, dass im EKD-Impulspapier von 2006 „Kirche der Freiheit“ genau diese Form der Feierlichkeiten als wesentlicher Impuls des kirchlichen Aufbruchs und der damit verbundenen „Aufwärtsagenda“¹¹ verstanden werden. Durch geeignete Kommunikationsstrategien soll „deutschlandweit die Bedeutung der Reformation und ihrer geschichtlichen Folgen sowie das Profil

¹¹ Rat der EKD, Kirche der Freiheit, Geleitwort W. Huber, 9.

evangelischen Glaubens ins Bewusstsein¹² gehoben werden. Es geht hier folglich um nicht weniger als das „öffentliche Christentum“ und das „Ziel einer sichtbaren Identität der evangelischen Kirche“¹³. In einem mit dem Jubiläum verbundenen und nicht unumstrittenen „Grundlagentext“ wird auch inhaltlich die Bedeutung der Reformation – gleichsam für die gegenwärtige Öffentlichkeit öffentlich – konkret: ihr „Anteil an der Entstehung des neuzeitlichen Freiheitsbegriffs und des modernen Demokratieverständnisses“ hervorgehoben.¹⁴ Die Reformationsfeierlichkeiten werfen auch für den schweizerisch-reformierten Kontext schon in gewissem Sinn ihre Schatten voraus: So betont der Schweizerische Evangelische Kirchenbund in einem gleichsam subsidiär ausgerichteten Impulspapier zum anstehenden Jubiläum¹⁵, dass es gerade die regionale Verankerung und die Besonderheit der lokalen Verhältnisse der jeweiligen Kirchen erlauben, „regional wichtige Figuren der Reformation in der Geschichte der Kantone verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, und gleichzeitig für das Leben der Kirchen fruchtbar gemacht zu werden“¹⁶. Interessanterweise wird auch nicht wie in Deutschland mit dem personalen Label eines Luther-Anlitzes gearbeitet, sondern mit einem grafisch offenen Großbuchstaben „R“, der die Offenheit der Frage reformierter Identität symbolisieren und zugleich dazu Anlass geben soll, dieses Reformiert-Sein selbst je individuell und auch gemeinsam neu zu füllen und so zu deuten.

2.1.2 Visitation, Gemeindeforum und Gemeindeversammlung als öffentliche (An-)Gelegenheiten¹⁷

Die Visitation als kirchenleitendes Kontrollinstrument stellt auf den Blick keine besondere Öffentlichkeit her. Durch die Jahrhunderte hindurch wurde sie im Gegenteil eher als streng hierarchisch geregelte Form der Überprüfung der Pfarrer wahrgenommen und ausgeübt, was sich an den immer noch gängigen Begrifflichkeiten wie „Visitationsbescheid“, „Dienstaufsichtsbericht“ oder „Visitationsakten“ zeigt. Über die Inhalte und die entsprechenden Konsequenzen, beispielsweise disziplinarische Maßnahmen der unterschiedlichsten Art, wurde programmatisch öffentliches Stillschweigen bewahrt. In den letzten Jahren hingegen haben sich hier – nicht zuletzt auch im Sinn der Gemeindeentwicklung – neue Formen der Visitation als öffentliche Kommunikation über den Stand und die Zukunft der jeweiligen Kirchengemeinde entwickelt. Beispielhaft kann dies an der Visitationsordnung der württembergischen Landeskirche verdeutlicht werden, deren Erneuerung in das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts fällt. Seitdem beginnt die Visitation

¹² *A.a.O.*, 87.

¹³ *Ebd.*

¹⁴ *Rat der EKD (Hg.)*, Rechtfertigung und Freiheit, Geleitwort *N. Schneider*, 9.

¹⁵ <http://www.kirchenbund.ch/de/communiqués-de/2014/schweizer-reformierte-kirchen-lancieren-gemeinsames-logo-zum-reformationsjubil>; <http://www.ref-500.ch/>. (1.7.2014)

¹⁶ *Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hg.)*, Impulspapier, 4.

¹⁷ Vgl. *Lassoga/Hahn*, Visitation.

pflichtgemäß mit einem durch die Kirchengemeinde öffentlich in Anwesenheit der Visitorinnen und Visitatoren veranstalteten sogenannten Gemeindeforum. Indem sich darin die Kirchengemeinde mit ihren Gruppen und Kreisen sowohl den eigenen Gemeindegliedern wie auch der bürgerlichen Gemeinde präsentiert, soll dies ganz bewusst der kritisch-konstruktiven Selbst- und eben auch Fremdwahrnehmung des Gemeindelebens dienen. Zum einen stellen hier im Sinn der Innenwahrnehmung Gruppen, Kreise und Mitarbeitende ihre Tätigkeiten vor, im Sinn einer Außenwahrnehmung können daran Statements und Beobachtungen von Personen des weiteren öffentlichen Lebens, also etwa von Bürgermeistern, Schulleiterinnen, Vereinsvorsitzenden oder Vertreterinnen ehrenamtlicher Arbeit treten.

Durch die Arbeit an Leitfragen wie etwa „Was gelingt in unserer Gemeinde?“, „Was ist verbesserungsfähig?“, „Wie erleben wir Gemeindeleben und die Leitung?“ oder „Welche Pläne und Visionen haben wir für die Zukunft?“ werden folglich ganz bewusst Entwicklungsfragen nicht nur im öffentlichen Raum angestoßen und angesprochen, sondern auch schon anfänglich bearbeitet, indem die Impulse solcher Gemeindeforen von der jeweiligen Gemeindeleitung reflektiert und in den Gemeindeleitungsbericht aufgenommen werden sollen.¹⁸

Im reformierten Kontext besteht durch die kirchenrechtlich geregelte sogenannte Kirchgemeindeversammlung als Gesamtheit der Stimmberechtigten der Kirchengemeinde, die in der Regel mehrmals im Jahr zusammentritt, eine institutionalisierte öffentliche Form, durch die die Transparenz und Beteiligung der ganzen Gemeinde an den wichtigen Entscheidungen bis hin zur Pfarrwahl und auch der Abwahl von Pfarrpersonen verlässlich geregelt ist. Ihre Aufgaben sind etwa Erlass und Änderung der Kirchengemeindeordnung, Entgegennahme des Jahresberichtes der Kirchenpflege und Aussprache über den Stand des kirchlichen Lebens, Abnahme der Jahresrechnung oder auch die Festlegung von Budget und sogenanntem Steuerfuß.¹⁹ Interessanterweise ist auch festgelegt: „Die Kirchenpflege erstattet der Kirchgemeindeversammlung und der weiteren Öffentlichkeit jährlich Bericht über ihre Tätigkeit und das kirchliche Gemeindeleben“ (Art. 165 1).²⁰ Gerade in Konfliktfällen kann es in diesen Versammlungen allerdings auch immer wieder zum Eklat kommen, der dann auch die entsprechende öffentliche mediale Berichterstattung mit sich bringt und erheblichen Flurschaden verursacht.

2.2 Transparenz und Diskursivität als Merkmale öffentlicher Kirche

Bei aller Unterschiedlichkeit der beiden genannten Praxisbeispiele zeigen sich hier doch Gemeinsamkeiten in Hinsicht auf die Herausforderungen und

¹⁸ Vgl. dazu: http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/downloads/Projektformular_Gemeinde_bauen_und_Kirche_leiten_durch_Visitation_Stuttgart_290509_KORR.pdf

¹⁹ Vgl. Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (vom 17. März 2009), Art.157 (<http://www.zh.ref.ch/handlungsfelder/gl/recht/gesetze-und-erlasse/rechtsquellen-1>).

²⁰ Vgl. ebd.

Potentiale einer öffentlichen Kirche. In beiden Formen öffentlicher Präsenz wird die Klärung und Sichtbarmachung der eigenen Bedeutung, Funktion und Arbeit nach innen wie auch nach außen angestrebt, um so Rechenschaft über das kirchliche Wirken abzulegen und zugleich den eigenen Öffentlichkeitsanspruch zu verdeutlichen. Im Versuch, das eigene Erscheinungsbild gleichsam durch eine Art Logo zu „labeln“ und dieses dann doch der individuellen Deutung frei zu geben, wird die reformatorische Grundspannung zwischen Freiheit, Offenheit und Vielfalt auf der einen Seite, Verbindlichkeit, Identität und Profil auf der anderen Seite erkennbar. In beiden Formen zeichnet sich das öffentliche Erscheinungsbild zugleich durch bewusste Transparenz und Diskursivität aus. Hinsichtlich der immer wieder thematisierten Spannung zwischen Kirchenleitung und lokaler Gemeindewirklichkeit eröffnet der Gedanke einer öffentlichen Kirche gleichsam Formen ekklesiologischer Subsidiarität, d.h. konkret gesprochen, dass Reformationsjubiläen erst Sinn machen, wenn sie auch im mikroskopischen Kontext der Gemeinde überzeugungsstark ihre je eigene öffentliche Erscheinungsform finden. Die Präsenz auf dem öffentlichen Markt ist zudem von vorneherein nicht auf proklamatorische Einseitigkeit hin angelegt, sondern stellt sich bewusst dem offenen und gemeinsamen Austausch darüber, was protestantische Kirche und Gemeinde ausmacht und wohin die weitere Entwicklungen gehen sollte. Dass dies im Einzelfall auch dazu führen kann, dass eben Konfliktlinien öffentlich werden, ist der zwar oftmals schmerzhaft, aber gut zu begründende Preis für die theologisch-programmatische Offenheit einer öffentlichen Kirche. Dies bedeutet dann aber auch, sich an die Transparenz-Standards zu halten, die andere Institutionen zu erfüllen haben und somit hinsichtlich der eigenen Verfasstheit so offen und ehrlich wie möglich aufzutreten, sei es im Blick auf die eigenen Arbeitsbedingungen, Personal-, Finanz- und Entwicklungsplanungen oder auch, was den Umgang mit internen Konflikten angeht. Wo das kirchliche Interesse mit dem Interesse der Öffentlichkeit an Transparenz und Rechenschaft kollidiert, ist jedenfalls genauestens abzuwägen, ob sich Geheimpolitiken am Ende nicht als kontraproduktiv erweisen könnten.

3. Innovationen

3.1 Öffentliche Herausforderungen für Pfarramt und Gemeinde

Von den genannten Grundorientierungen aus ist das Paradigma einer öffentlichen Kirche sowohl für die Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch für die Gemeinden und Kirchenleitungen folgenreich. Die theologische Rede von der Freiheit und Weltverantwortung erweist sich faktisch in ihrer Bedeutsamkeit erst dann als plausibel, wenn Kirche und Theologie tatsächlich etwas Relevantes zur Deutung von Mensch und Welt sowie zur Gestaltung der Weltverhältnisse beizutragen haben. Jegliche öffentliche Artikulation macht dann zu allererst hohe Kompetenz und Expertise notwendig. Zugleich bedeutet eine solche

ekkesiologische Ausrichtung, dass alle Entwicklungs- und Strategiefragen nicht um ihrer selbst willen bearbeitet werden dürfen, sondern immer mit der Frage verbunden sein müssen: „Wofür soll Kirche entstehen und sich einsetzen? Mit welchen guten theologischen Gründen mischt sich Kirche in die Weltverhältnisse ein? Wie lässt sich dies auch theologisch kommunizieren?“

Diese Fragen zeigen an, dass sich eine Kommunikation des Evangeliums eben nicht singularisch denken lässt, sondern sich erst im Blick auf die Vielzahl kirchlicher Akteure und deren Aktivitäten in ihrem verbindenden und auch verbindlichen Tiefensinn erschließt – gleichsam im Sinn einer „community of communities“²¹, die als öffentliche Kirche eben auch offene, einladende und beherbergende Kirche ist. In diesem Sinn lässt sich die „öffentliche“ Dimension grundsätzlich von den *notae ecclesiae* der Kirche im Sinn der „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ (μία, ἁγία, καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν Ἐκκλησίαν) als den vier klassischen Wesensmerkmale der christlichen Kirche als Leib Christi gemäß 1 Kor 12,27 deuten.

Unverkennbar stellt sich aber innerhalb der kirchlichen Strukturen das Problem geringer werdender Ressourcen, so dass weniger Hauptamtliche im Prinzip immer komplexere Öffentlichkeiten bespielen müssen. Von daher kann die Rede von einer öffentlichen Kirche nur dann konkret werden, wenn die Verantwortungsbereiche Ehrenamtlicher und Freiwilliger ausgebaut und ausgeweitet werden. Ohne die Integration neuer Zielgruppen, sowohl auf der „Angebots“- wie auf der „Nachfrage“-Seite wird sich jedenfalls Kirche kaum entwickeln können. So lässt sich eine solche öffentliche Kirche auch nur denken und entwickeln, wenn stärker als bisher auf die Vernetzung mit anderen Öffentlichkeiten abgezielt wird.

Zugleich ist angesichts der gegenwärtigen Komplexitäten und Herausforderungen eine Konzentration auf das Leistbare ebenfalls notwendig. D.h., dass die Identifikation von Schwerpunkten, zu denen man sich als Kirche und Gemeinde öffentlich äußern will, unbedingt notwendig ist.

Schließlich ist für die Frage des Wächteramtes prinzipiell zu betonen, dass öffentliche Eindeutigkeiten gerade im politisch-ethischen Bereich sehr bewusst zu überprüfen und im Zweifelsfall eher sparsam zu artikulieren sind. Vorsicht ist jedenfalls vor zu schnellen Identifikationen der Rede von Gott und der Deutung der Welt geboten, weil damit die vernünftige und kritische Unterscheidung zwischen Gottesrede und menschlicher Rede verloren gehen könnte. Die etablierte protestantische Denkschriften-Kultur sensibilisiert jedenfalls gerade in ethischen Grenzfragen eher für diskursive Abwägungen als für vermeintlich klare Lösungen.

Aber wie sollen Verantwortliche in Kirche und Gemeinde damit umgehen, dass sie unter Umständen durch ihre Äußerungen eben auch polarisieren oder eben bestimmte Öffentlichkeiten vor den Kopf stoßen könnten? Kirchliche und gemeindliche Akteure sollten sich im Fall eigener Überzeugungen nicht davor

²¹ Vgl. dazu Kim, *Theology*, 15

scheuen, Unbequemes und Sperriges zu artikulieren, selbst wenn dieses mit Mehrheitsmeinungen in der eigenen Gemeinde konfligiert. Protestantisch gesprochen ist zwar nicht ein Kollektivgewissen zu erzeugen, aber doch das Bewusstsein eines gemeinsamen wachsamem und aufmerksamen Freiheits- und Gewissensverständnisses zu schärfen. Damit aber können dann Kirche und Gemeinde, wenn sie eine solche intermediäre Funktion innerhalb der pluralistischen Zivilgesellschaft übernehmen, Beispielfunktion im Blick auf die zivilisierende Rolle von Religion im öffentlichen Leben gewinnen.

Zugleich ist auch unter der Signatur einer öffentlichen Kirche auf die Grenzen der Gestaltbarkeit kirchlichen Handelns hinzuweisen, wofür die Leitunterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche²² bzw. der erfahrbaren sozialen Gestalt und der geistlich-verborgenen Seite von Kirche mit ins Spiel gebracht werden sollte. Diese ekklesiologische Differenzierung setzt den Entwicklungsvorhaben eine gleichsam menschliche Grenze der Verfügbarkeit. Was Kirche sei und was nicht, lässt sich jedenfalls über die Form des öffentlichen Auftretens nicht bis ins Letzte hinein festsetzen. Dementsprechend wird in reformiertem Sinn in offener Eindeutigkeit konsequent formuliert: „Kirche ist überall, wo Gottes Wort aufgrund der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments verkündigt und gehört wird. Kirche ist überall, wo Menschen Gott als den Schöpfer anerkennen, wo sie Jesus Christus als das Haupt der Gemeinde und als den Herrn und Versöhner der Welt bekennen und wo Menschen durch den Heiligen Geist zum Glauben gerufen und so zu lebendiger Gemeinschaft verbunden werden. Kirche ist überall, wo Menschen durch Glaube, Hoffnung und Liebe das Reich Gottes in Wort und Tat bezeugen.“²³ Dies bedeutet dann aber zugleich – insbesondere wenn damit die oben bereits angedeutete Grundperspektive einer Laientheologie verknüpft wird – dass sich ein öffentliches kirchliches Handeln eben auch über die festgesetzten institutionellen Gegebenheiten hinaus in Gruppen, Bewegungen und Einzelnen manifestieren kann, die ganz bewusst über die etablierten Formen hinaus und auch im Widerspruch zu diesen Neues und Avantgardistisches zu thematisieren vermögen. Die Spannung von Charisma und Institution gehört somit notwendigerweise auch zu einer näheren Wesens- und Aufgabenbeschreibung von Kirche und Gemeinde. Öffentliche Kirche lebt insofern auch davon, dass sie die Grundlagen dafür legt, dass sich neue und innovative Bewegungen auch gerade immer wieder – im doppelten Sinn des Wortes – aus ihr heraus entwickeln können.

Diese theologisch begründeten Bestimmungsgrenzen bzw. besser Bestimmungsspielräume lassen – im Sinn der Spiegelung der geistlichen Gemeinschaft²⁴ – die Hoffnung auf die Präsenz des Heiligen Geistes manifest werden und vermitteln allen Überlegungen im Rahmen der der Gemeinde- und Kirchenentwicklung ihren entscheidenden Orientierungssinn.

²² Vgl. *Hauschildt / Pohl-Patalong*, Kirche, 29.

²³ Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Art.1, 1-3.

²⁴ Vgl. *Hermelink*, Kirchliche Organisation, 36.

3.2 Anspruch und Realität öffentlicher Kirche als Forschungsaufgabe

Auch wenn sich gerade im Bereich der öffentlichen Theologie inzwischen vielfache systematische Erwägungen und Abhandlungen auffinden lassen, ist die empirische Erforschung der kirchlichen und gemeindlichen Praxis hinsichtlich ihre Ausformungen und Wirkungen auf die inner- und außerkirchliche Öffentlichkeit bisher noch wenig etabliert. Der in diesem Beitrag mehrfach erwähnte kirchliche und theologische Deutungsanspruch ist insofern zwar in hermeneutischem Sinn beschreibbar, ob und wie dieser allerdings hinsichtlich institutioneller und individueller Urteilsbildung und Entscheidungsfindung manifest wird, bedarf zukünftig der genaueren Klärung. Es dürfte sich beispielsweise tatsächlich lohnen, nach dem faktischen Einfluss kirchlicher Stellungnahmen auf politische Diskurse und individuelle Einstellungen zu fragen.²⁵ Zugleich sind auch die Effekte der Kirche als Bildungsinstitution, man denke hier beispielsweise an den Religionsunterricht oder auch die Akademiearbeit, bisher kaum auf ihre faktischen Wirkungen hin in Augenschein genommen. Insofern besteht gegenwärtig für den hermeneutisch gut plausibilisierten Deutungsanspruch einer öffentlichen Kirche noch keine wirklich zureichende wissenschaftliche Untersuchungspraxis zur Frage der Konkretisierung dieses Anspruchs, so dass hier zukünftig verstärkte ekklesiologische und interdisziplinäre Grundlagenarbeit zu betreiben ist.

Literatur

Astley, J., Ordinary theology. Looking, listening and learning in theology. Aldershot 2002.

Astley, J. / Francis, L. (Eds.), Exploring Ordinary Theology. Everyday Christian Believing and the Church. Aldershot 2013.

Bedford-Strohm, H., Position beziehen. Perspektiven einer öffentlichen Theologie, hg. v. *M. Mädler / A. Wagner-Pinggéra*, München 2013.

Bedford-Strohm, H. / Höhne, F. / Reitmeier, T. (Eds.), Contextuality and Intercontextuality in Public Theology (Theology in the Public Square / Theologie in der Öffentlichkeit 4), Münster 2013.

Gerhardt, V., Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins, München 2012.

Hauschildt, E. / Pohl-Patalong, U., Kirche (Lehrbuch Praktische Theologie 4), Gütersloh 2013.

Hermelink, J., Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011.

Herms, E., Kirche in der Gesellschaft. Tübingen 2011.

²⁵ Vgl. *Könemann* u.a., Religiöse Interessenvertretung.

- Huber, W.*, Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998.
- Huber, W.*, Christian Responsibility and Communicative Freedom. A challenge for the future of pluralistic societies, ed. by *W. Fourie* (Theology in the Public Square / Theologie in der Öffentlichkeit 5), Münster 2012.
- Kim, S.*, Theology in the Public Sphere, London 2011.
- Könemann, J. / Frantz, C. / Meuth, A.-M. / Schulte, M.*, Religiöse Interessenvertretung. Kirchen in der Öffentlichkeit – Christen in der Politik. Paderborn 2014.
- Lasogga, M. / Hahn, U.* (Hg.), Die Visitation. Eine Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD. Im Auftrag der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Hannover 2010.
- Preul, R.*, Die soziale Gestalt des Glaubens. Aufsätze zur Kirchentheorie, Leipzig 2008.
- Rat der EKD (Hg.)*, Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006.
- Rat der EKD (Hg.)*, Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2014.
- Schlag, T.*, Öffentliche Kirche. Grunddimensionen einer praktisch-theologischen Kirchentheorie, Zürich 2012.
- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hg.)*, Impulspapier „500 Jahre Reformation“ und der Kirchenbund heute, Bern 2012.
- Storrar, W. / Morton, A. (Eds.)*, Public Theology for the 21st Century, London / New York 2004.
- Weyen, F.*, Kirche in der strukturellen Transformation (Manuskript der Habilitationsschrift), Zürich 2014.